



LS.16.04-03-02-09-V02

ÄNDERUNGSANTRAG Nr. 35/21

nach § 19 GeschO

 Betr.: **Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Haushaltsordnung und des kirchlichen Gesetzes zur Einführung eines neuen Finanzmanagements in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (Beilage 11)**

Eingbracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme:

 einstimmig

 mit Mehrheit

 bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

 Ablehnung

 C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

In Artikel 1 wird nach Nummer 5 folgende Nummer 5a eingefügt:

„5a. § 86 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 5 wird das Komma durch einen Punkt ersetzt.
- b) Nummer 6 wird aufgehoben.“

Stuttgart, 2. Juli 2021

Christoph Müller